



# Stellenausschreibung

ZA 22-26.04. - 12/2021

Meschede, 29.04.2021

Bei der Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle in Vollzeit als

**Informatiker/in zur Auswertung**  
**im Bereich der Bekämpfung der Kinderpornografie**  
**(m/w/d)**

am Dienort **Arnsberg** zu besetzen.

Die Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis ist Teil der Landespolizei und nimmt die polizeilichen Aufgaben im Bereich des Landrates Hochsauerlandkreis wahr. Sie ist für ca. 260.000 Einwohner zuständig und mit einer Gesamtfläche von ca. 1.960 qkm die flächengrößte Kreispolizeibehörde in NRW. In der Behörde versehen zurzeit etwa 430 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst.

Behördenleiter ist der Landrat des Hochsauerlandkreises. Ihm unmittelbar nachgeordnet ist für den Polizeibereich der Abteilungsleiter Polizei, dem die Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität, Verkehr, Zentrale Aufgaben und der Leitungsstab unterstellt sind. Die Stelle ist organisatorisch bei der Direktion Kriminalität, KK 1, angesiedelt

## Tätigkeitsschwerpunkte

- Analyse und Auswertung beweismittler Daten aus IT-Systemen im Bereich der Kinder-/ Jugendpornografie mittels forensischer Software, u. a. mit dem forensischen Programm „x-Ways“ und „Axiom“
- Bearbeiten gesicherter Dateibestände hinsichtlich möglicher inkriminierter Dateien u. a. mittels entsprechender Analysesoftware und anschließender Dokumentation
- Verwaltung/Administration von sichergestellten IT-Asservaten  
Teilnahme an Durchsuchungen und Ermittlungseinsätzen zur IT-technischen Unterstützung der Einsatzkräfte
- die Sicherung der beweismittler Daten von in Betrieb befindlichen IT-Systemen in Absprache mit dem Einsatzleiter sowie Beratung des Einsatzleiters hinsichtlich der sicherzustellenden IT-Systeme
- Verfassen schriftlicher gerichtsverwertbarer Dokumentationen hinsichtlich Ablaufs der Datenbeschaffung, der Auffindesituation der inkriminierter Daten und der Ergebnisse der Auswertungen mit entsprechende Aufbereitung von Foto- und Videodateien sowie Vertretung als Zeuge vor Gericht

- Beschulung/ Einweisung / Unterstützung von Ermittlungskräften in die Auswertesoftware

### Formale Voraussetzungen

- Sie verfügen über eine abgeschlossene einschlägige Hochschulausbildung (Dipl.-FH oder Bachelor) vorzugsweise in der Fachrichtung Informatik, Informations-/ Kommunikationstechnik oder Elektrotechnik oder
- über vergleichbare Fähigkeiten aufgrund einer adäquaten Berufs- oder Technikerausbildung im IT-Bereich (z.B. Fachinformatik der Anwendungsentwicklung) sowie entsprechender Kenntnisse und Erfahrungen

### Wünschenswerte Kenntnisse

- Sie verfügen über fachspezifische Englischkenntnisse
- Führerschein der Klasse B

### Soziale und persönliche Kompetenzen

- Sie verfügen über ein hohes Maß an Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft.
- Sie sind bereit auch außerhalb der Regelarbeitszeit zu arbeiten.
- Ihre Arbeit zeichnet sich durch Fachwissen, Sorgfalt, Eigenverantwortung, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein aus.
- Sie verfügen über eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit.
- Sie sind bereit, sich ständig fortzubilden.

Die Auswertung inkriminierter Dateien aus dem Bereich Kinderpornografie oder des sexuellen Missbrauchs ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, mit der ggf. auf belastende Eindrücke verbunden sein können. Bitte bewerten Sie im Vorfeld einer Bewerbung für sich selbst, ob Sie den psychischen Belastungen, ggf. auch über einen mehrjährigen Zeitraum gewachsen sind.

### Wir bieten Ihnen

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis als Regierungsbeschäftigte/r im öffentlichen Dienst
- Bei Erfüllung der tarifrechtlichen und personenbezogenen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 11 der EntGO TV-L möglich
- Aufgabenbezogene Fortbildungsmöglichkeiten

- Eine flexible Arbeitszeitgestaltung gemäß Rahmenvorgaben

### Sonstige Hinweise

Für das Arbeitsverhältnis gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Eine Vollzeitstelle entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden und 50 Minuten.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich, sofern die sachgerechte Dienstaussübung nicht beeinträchtigt wird.

Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht. Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung bei.

Den gewünschten Beschäftigungsumfang sowie Ihren frühestmöglichen Eintrittstermin bitte ich in Ihrer Bewerbung anzugeben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihrer telefonischen Erreichbarkeit sowie Ihrer zeitnahen Urlaubs- und Abwesenheitszeiten senden Sie bitte **bis zum 24.05.2021**

**per E-Mail** (bitte möglichst als eine PDF-Datei, max. 6 MB) an

ZA22.Hochsauerlandkreis@polizei.nrw.de

**oder**

**per Post an**

Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis  
Direktion ZA / Sachgebiet ZA 22  
Steinstraße 27  
59872 Meschede

Die üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Ausbildungsnachweise und Arbeitszeugnisse (bei Regierungs- bzw. Landesbeschäftigten in einem bestehenden Arbeitsverhältnis zusammen mit der Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte) fügen Sie bitte bei.

Mit der Vorlage einer Bewerbung erklären Sie sich zugleich einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens elektronisch gespeichert werden.

Von der Übersendung von Bewerbungsmappen bitte ich abzusehen, da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auslagen werden nicht erstattet.

**Hinweise zum Auswahlverfahren:**

Die administrative Vorauswahl wird durch die Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis unter Einbeziehung der örtlichen Gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und ggf. Schwerbehindertenvertretung) vor den zentralen Prüfverfahren/ Verfahrensteilen getroffen.

Danach werden die ausgewählten vollständigen Bewerbungsvorgänge durch die Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) für den zentralen Verfahrensteil übermittelt.

Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber vom LAFP NRW zum zentralen Eignungsfeststellungsverfahren nach Münster eingeladen. Bei dem zentralen Verfahren handelt es sich um den Kognitiven Leistungstest (KLT). Der KLT wird mittels eignungs-diagnostischer PC-Verfahren externer Dienstleister durchgeführt.

Das LAFP NRW trifft auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem KLT eine Entscheidung über die Zulassung zum weiteren Auswahlverfahren (Eignungsfeststellung).

Diesem Verfahren folgt ein dezentraler Verfahrensteil in der Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis, der aus einem strukturierten Interview besteht. Die Einladung zum dezentralen Verfahrensteil erfolgt durch die hiesige Personalstelle.

Nach Abschluss des dezentralen Auswahlverfahrens meldet die Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis dem LAFP NRW, welche Bewerberin / welcher Bewerber unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bestenauslese zur Einstellung vorgesehen ist.

Eine finale Freigabe erfolgt durch das LAFP NRW nach erfolgter Zuverlässigkeitsüberprüfung

Für personalrechtliche Fragen steht Ihnen die Personalabteilung, Frau Ochsenfeld, Tel.: 0291/9020-2010 zur Verfügung.

Fragen zum Aufgabengebiet beantworten Herr Steinrücke, Tel. 0291/9020-4100.

Im Auftrag  
gez.

Schulte  
(Direktionsleiterin Zentrale Aufgaben)

# **Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die KPB Hochsauerlandkreis (KPB HSK) für Stellenausschreibungen im Deliktsbereich Kinderpornografie und Kindes- missbrauch**

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB HSK werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die KPB HSK für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Informationen:

## **1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen**

Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis  
Steinstraße 27  
59872 Meschede  
Telefon: 0291/94-0  
Telefax: 0291/94-1140  
eMail: [post@hochsauerlandkreis.de](mailto:post@hochsauerlandkreis.de)

## **2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
- persönlich -  
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis  
Steinstraße 27  
59872 Meschede  
Telefon: 0291/94-1533  
Telefax: 0291/94-1140  
eMail: [datenschutz.hochsauerlandkreis@polizei.nrw.de](mailto:datenschutz.hochsauerlandkreis@polizei.nrw.de)

## **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Gemäß § 18 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) darf die KPB HSK Ihre pbD als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Es wird allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien pbD i. S. d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO (bspw. Gesundheitsdaten) i. V. mit § 18 Abs. 3, 6 DSG NRW zu verarbeiten.

## **4. Empfänger und Kategorien von Empfängern**

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB HSK und dem LAFP NRW (hier Verfahrensteile 1 und 2 des Einigungsstellungsverfahren) verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses betraut sind.

## **5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden**

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gem. § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gem. den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

## **6. Dauer der Speicherung der personengezogenen Daten**

Ihre pbD, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben werden, werden gem. § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt. Es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder, dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz vom 14.08.2006 (BGBl. I S. 1867) in der jeweils gültigen Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre pbD gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten der KPB HSK zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

## **8. Beschwerderecht**

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationssicherheit –LDI-) zu wenden.

### Kontaktdaten:

LDI NRW  
Kavalleriestraße 2 – 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Telefax: 0211/38424-10  
eMail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

